



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906

306 (5.7.1906) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-421154](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-421154)

von 14 1/2 Rollen angezogen, den er in Toblach verbringen wird.

* Genueve, 4. Juli. (Die Rheinisch-Westfälische Kommission) landete hier auf der Rückkehr von der holländischen Grenze und trat zur Schiffahrt im Hauptort zusammen.

* Offen, 4. Juli. (Der Gewerbeverein der christlichen Bergarbeiter) veranstaltet kommenden Sonntag 35 Preisverlosungen gegen die Knappschafftsnovelle.

* Berlin, 4. Juli. (Reichstagspräsident Herr Bälou) wird, nach der „Post-Ztg.“, bis zum 25. September in Koblenz verweilen. Alsdann wird er sich vermutlich nach Hamburg u. d. Höhe begeben.

— (Herr Legationsrat Kose) von der Kolonialabteilung, der vor kurzem an einem rheumatischen Leiden erkrankt war, ist jetzt wieder hergestellt und hat nach der „Nat.-Ztg.“ am Mittwoch die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

— (Dr. Althoff) der Ministerialdirektor zur exzellenz, zeigt der Welt, daß er nicht, aber auch gar nicht eitel ist. Besonntlich heilte die Stadt Münster beabsichtigt, ihn wegen seiner Verdienste zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen und ihm einen silbernen Tafellaufsatz aus holländischen Mitteln zu verschreiben. Herr Althoff hat aber geheißen, von dieser Ehrung abzusehen.

— (Die Reichstags-Stimmwahl in Hagen-Schwelm) ist bereits festgesetzt worden, obwohl die Hauptwahl erst am 19. Juli stattfindet. Das geht aus einer Mitteilung des dortigen Bezirkskommandos hervor, der zufolge an den Wahltagen keine Reservisten-Einberufungen stattfinden sollen, damit diese Leute nicht ihres Wahlrechts verlustig gehen. Die Verordnung des Bezirkskommandos gibt an, daß die Stichwahl auf den 26. Juli anberaumt ist.

Ausland.

* Oesterreich-Ungarn. (Die österreichische Delegation) erledigt den Etat des Heubens und der Marine.

* Spanien. (Die Konferenz zwischen dem König und Moret) brachte nicht die Lösung der Krise. Diese Lösung ist einem Ministerialrat, der heute abgehalten wird, vorbehalten. Die Entscheidung dürfte kaum eine wesentliche Aenderung des Kabinetts bringen.

* Rußland. (Ein „schneidiger“ Minister-Gehilfe.) Der Minister-Gehilfe Gurko macht von sich reden: Er kam vor einigen Tagen in die Duma und sagte dort mit lauter Stimme zu seinem Gefolge: „Wollen wir sehen, in welcher Stimmung sich heute diese Hooligans befinden.“ Einige „Hooligans“, d. h. Mitglieder der Duma, wollen ihn wegen Ehrverletzung der Duma verklagen. Verhöhnung verurteilt, man habe dem schneidigen Ministergehilfen empfohlen, seinen Abschied einzurichten.

— (Ein sensationeller Relegations-Prozess) steht bevor. Admiral Redogaw und die vier Kommandanten (bzw. stellvertretenden Kommandanten) der den Japanern übergebenen Schiffe sind nach deutscher Untersuchung ebenso wie die Offiziere des Torpedoboots „Jedowin“ einschließlich des Kommandos Roschdestwenski dem Gericht übergeben. Auf das ihnen zur Last gelegte Vergehen steht die Todesstrafe.

* Marokko. (Der deutsche Gesandte in Tanger, v. Rosen,) trat an Bord eines Dampfers der Ostafrika-Linie über Marokko die Fahrt nach Deutschland an, wo er seinen Erholungsurlaub größtenteils in Berchtesgaden zubringen gedenkt.

Bahische Politik.

* Karlsruhe, 4. Juli. (Der Oberamtmann Siehe von Weßlich) ist von der Zeitungspresse, wie auch im Landtage gelegentlich der Debatten über die Bahnhofsstände der Gemeinden mehrfach angegriffen worden. Unter anderem wurde behauptet, der verlorbene national-liberale Landtagsabgeordnete Bürgermeister Hauser von Weßlich habe, als seine Weidmahn als Abgeordneter in Frage stand, an den damaligen Redakteur des dortigen Amtsblattes, Herr Meißner, der das bahische Staatsbürgerrecht nicht verlor, und infolgedessen auch nicht wahlberechtigt war, vor der Wahl einen Brief geschrieben mit der Aufforderung, er solle nur wählen, der Herr Oberamtmann wisse alles; es mache nichts, dazu schreibe ich der angegriffene Beamte, Oberamtmann Siehe, in einer Erklärung in der „Münchener Zeitung“: „Die Angabe, daß Reichsminister durch mich direkt oder indirekt beeinflusst oder gar angeführt worden ist, unbedenklich zu wählen, oder daß ich von

ersten Frau oder nicht überwinden konnte. In leisen Andeutungen war also hier das Verhältnis Meißner zu Siehe schon dunkel vorgezeichnet. Aus tiefsterm heimlichen Empfinden ist das Problem des „Bürgermeister Siehe“ entstanden und gehalten. Wie die von Brandes hier veröffentlichten Briefe des Abg. Siehe an ein junges Wiener Fräulein, zu dem er in Hoffentlich eine Heirat veranlaßt, aber unendlich innig und rührende Beziehung geknüpft habe, beweisen, so ließe ihn in der erhaltenden Sonne keines Derbstes, und wie seinem Sohn die Waise, so erlöste ihn Emilie Brandes als die Prinzessin eines märchenhaften Frühlingslandes, als das bei sich erhebt Symbol der Jugend. Nach Goethes hätte Liebe zu Marianne von Wilmmer, deren Geschichte ihm ein Essay von Brandes nahe brachte, scheint ihn aus diesem Grunde besonders interessiert zu haben. Andererseits hat der Gegenstand zu der damals aufstrebenden jungen Generation, die dem nach der nordischen Heimat zurückkehrenden Dichter entgegentrat, vor allem die in erster Reihe nach den höchsten Krängen strebende Gehalt Strindbergs, wohl auf die Aufregung der Probleme eingewirkt.

Tagesneuigkeiten.

— Eine scharfe Entschiedenheit und dem Klosterleben gewidmet. Als im „Bayerischen Vaterland“ ein mit demselben Namen besetzter bayerischer Geistlicher. Er schreibt: „Die Redemittel sind der Komplikation der Befehle verordnet, wie übrigens alle Mächte, und in der Tat sind die Beweiskriter, Beweiskriter und Franziskaner weiter nichts als verkappte Jesuiten; das ist bekannt. In einer solchen verkehrten, höchstlichen Verhältnisse erregte sich nun Angst folgende, einfach menschliche Tat, der weiser auch wie Althoffen schenkte das Haupt verhalten müssen, weil sie den Feinden des Ordenswesens wohl langlang wieder ließen nur zu berechtigten Stoff für ihren Klosterbau bieten wird, obwohl es sich nur um einen, Gottlich veranlaßten Fall eines an religiösen Böhmen grenzenden Romantismus handelt. Der Fall ist der: Ein Probant wollte jüngst den ihm persönlich bekannten Vater eines Nebenbuhlers-Klosters in Bayern besuchen und lautele an der Klosterpforte. Auf

einer unbedachten Stimmabgabe von Reichsminister auch nur die leiseste Erwähnung hatte, ist absolet unwahr. Die Behauptungen des Herrn Landtagsabgeordneten Siehe, alle die maßlosen und unbedachten Behauptungen gegen mich in letzter Zeit sind unangebracht und beruhen lediglich auf Angabe eines einzigen Zeugen, des gewissen Jesuitenbrüder, dann gewissen Redakteurs des „Bayerischen Vaterland“ in Weßlich, der zur Zeit als ostantinischer Redakteur des „General-Anzeigers am Bodensee“ in Konstanz gemeldet. Die absolute Unwahrheit und Unlauterkeit eines Reichsminister kann jederzeit bis zur Evidenz bewiesen werden.“

Der Raubmord im Raxental.

Wiener „Blumenmädchen“ vor dem Schwurgericht. (Von unserem Korrespondenten.)

sh. Leoben, 4. Juli.

Der Schluß der Vernehmung der Missi Jeller.

Die weitere Verhandlung gegen das Geschwisterpaar Jeller brachte eine sich förmlich überfliegende Fülle von dramatischen Zwischenfällen, deren Höhepunkt das schließliche Geständnis der Friederike Jeller, den Mord an der Marie Maier und zwar ganz allein vollbracht zu haben, bildete. Sehr bewegt gestaltete sich schon der Schluß der Vernehmung der 18jährigen Marie Jeller, die schließlich nur noch stotternd, sichtlich angetrieben von dem Zwange des Verhörs, ihre Aussagen machte. Nachdem sie die Vorgänge bis zum Verschwinden ihrer Schwester mit der Maier im Raxental geschildert hatte, fragte der Vorsitzende sie, wie lange ihre Schwester etwa fortgeblieben sei. Angekl.: „Etwa 20 Minuten.“ Vorl.: „Was haben Sie sich gedacht, als Sie die Schwester allein kommen lassen.“ Angekl.: „Die Fräulein hat mir gleich gesagt, daß die Maier sich das Leben genommen habe.“ Vorl.: „Die Maier war eine Freundin von Ihnen! Und da wollen Sie gar nicht erwähnen, wie die Tat geschehen ist.“ Angekl.: „Die Fräulein wollte es mir erzählen, aber ich habe mir die Ohren zugehalten.“ Auf den nochmaligen Vorhalt des Vorsitzenden, daß ihre heutigen Angaben über die Vorgänge im Raxental unwahrscheinlich erschienen, begann die Angeklagte zu weinen, worauf sich ihr Verteidiger, Dr. Herzberg-Fränkell mit den Worten an sie wendet: „Verzichten Sie sich, liebes Kind, der Herr Präsident hat Sie wie ein Vater sein Kind auf den Weg der Wahrheit zu führen gesucht. Sie sind ein Stück mit ihm gegangen und ich als Ihr Verteidiger will nichts anderes, als daß Sie die ganze Wahrheit sagen. Haben Sie nicht jemanden gesagt, Sie wollten nicht, daß Ihre Schwester Friederike sagen könne, daß Sie sie ruiniert hätten.“ (Große Bewegung.) Angekl.: „Das ist möglich.“ (Sie weint.) Der Vorsitzende billigt die Angeklagten die verschiedenen Untersuchungsprotokolle vor, in denen sie ein rundes glattes Geständnis abgelegt hat, dahingehend, daß ihre Schwester einen Mord begangen habe, an dem sie, Marie Jeller, jedoch nicht beteiligt sei. Ihre Schwester habe ihm genaue Mitteilungen gemacht. Vorl.: „Und heute sagen Sie, Sie wissen von gar nichts. Wie kann ein Wesen in solch einem Alter, wie Sie es sind, gegenüber einer Schwester, die ihre Wolltäterin war, behaupten, daß sie ihr einen Mord eingestanden habe, wenn es nicht wahr ist.“ Die Angeklagte schweigt. Staatsanwalt v. Andrioli (sehr ernstlich): „Sie trauen sich nicht zu reden, damit Sie Ihrer Schwester nicht schaden; ein Geständnis ist ein Milderungsgrund. Sie können milder bestraft werden, wenn Sie gestehen.“ Verteidiger (hastig): „Wenn sie verurteilt wird.“ Staatsanwalt (zur Angeklagten): „Verkennen Sie nicht die Situation zu Ihren Ungunsten.“ Es werden dann die Beschlüsse des Obergerichtes vorgelesen, in denen die Schwester der Angeklagten erörtert. Ermahnungswert ist, daß Probstka hier in Deutschland bestraft, und als lästiger Ausländer ausgewiesen ist.

Die Vernehmung der Mörderin.

Nun läßt der Präsident die Missi Jeller abführen, worauf bei Verhör der Friederike Jeller begann. Sie begrüßt bei ihrem Eintreten die Geschworenen und läßt sich dann, mit der Hand an den Kopf greifend, auf den Stuhl nieder. Sie spricht mit harter leiser Stimme und brüht sich sehr korrekt aus. Der Vorsitzende erörtert zunächst auch mit ihr in Kürze ihre Lebensgeschichte und besprach dann ihr Verhältnis mit dem Obergericht Probstka. Ueber ihre Vermögensverhältnisse gibt die Angeklagte an, daß sie als Stubenmädchen ein Einkommen von 50-60 Gulden monatlich (etwa 100 M.) gehabt habe und auch einige Ersparnisse besaß. Davon habe sie mit Probstka anfangs gelebt. Weiter befragt die Angeklagte, daß sie dann in Schulen gekommen sei und die Bekanntschaft der Maier gekannt habe, von der ihr bekannt war, daß sie 10 000 Kronen geerbt haben sollte. Vorl.: „Sie sollen sie nun verschiedentlich anzuborgen versucht haben.“ Angeklagte: „Ja, für die Reise nach Petersburg. Allein die Maier wollte mir das Geld nicht geben, weil es in Rußland nicht mehr geheimer sei.“ Vorl.: „Wie kamen Sie nun auf die unglückselige Idee mit der Maier in das Raxental zu fahren und dies zu so ungewohnter Zeit, mitten im Winter.“ Die Angeklagte schweigt. Vorl.: „Geben Sie in sich! Entlasten Sie Ihr Ge-

meine Frage: „Kann ich den P. I. N. nicht sprechen?“ antwortete der Richter, welcher ganz den funktiven, wiederkehrenden Gedankengang eines ultra-asketischen Schwärmers der Jünger Leobold trug: „Nein, der wird eben massakriert.“ Einsetzt hand der Richter. „Doch in einer Viertelstunde können Sie ihn sehen.“ „Den Leobold?“ dachte der Richter mit Schauern und wartete, was da kommen sollte. Und nach einer Viertelstunde sah er, wie der Raxentierete eben wieder seine Körperstelle mit dem Eingang umfassen würde. Neben ihm hand der Richter mit aufgeweckten Armen, sah in der Wochstube während der blauen Arbeit. „Sie sind’s, grüß Sie Gott, mein Lieber, was schau’n denn so?“ fragte der Raxentierete, ein an der Wacht lebender Mörder, wie sie wieder in „Dreizehnhundert“ gezeichnet, den Namen, Name und schließlich während der Verhör. Der gute Richter, Richter, welcher mit den Fremdwörtern auf dem Kriegsfuß steht, hatte nämlich das harmlose Wort „massakriert“ mit dem schrecklichen „massakrieren“ verwechselt und auf diese Weise die ganz entsetzliche Verworfenheit, welche noch immer in gewissen Mächten herrscht, wieder einmal an das Tageslicht geriet.“ (Entschuldig bemerkt dazu die Redaktion des „Bayerischen Vaterland“.)

— Eine Verlobung mit Dürnbussen. Aus Altona toid geschrieben: Einen eigenartigen Anlaß fand eine Verlobung in einer kleinen Kammer. Es waren etwa 30 Personen anwesend, welche weder dem Essen und Trinken zusahen und das junge Brautpaar häufig hochleben ließen, als sich plötzlich die Tür öffnete und ein junges Mädchen mit einem Kinde auf dem Arme inmitten der lästigen Gesellschaft erschien, auf den Brautgatten zutrat und ihm das Kind mit den Worten: „Wenn Du doch eine andere heiratet, kannst Du Dein Kind selbst behalten.“ auf den Tisch legte und wieder verschwand. Allgemeine Aufregung bemächtigte sich der eben so lauthen Gesellschaft. Die Braut verteil in Schweißtropfen und eroberte sich erst unter ärztlicher Hilfe. Die eingelassenen Gäste entfernten sich schweigend, jedoch schließlich nur die beiderseitigen Brauteltern, das Brautpaar und der Best anwesend waren. Der Brautgatte mußte angeben, daß er mit dem Mädchen ein Verhältnis gehabt hatte. Die Braut hob nunmehr die Verlobung auf. Der Brautgatte eilte unterbrannt in die Wohnung seiner früheren Geliebten, trat die Verlobung dort an und mißhandelte sie so schwer, daß sie ärztliche Hilfe

wissen; sagen Sie die Wahrheit! Das ist auch eine Sühne!“ Der Verteidiger Dutler spricht ebenfalls zu der Angeklagten: „Sagen Sie mir und sprechen Sie die Wahrheit!“ Die Angeklagte hält den Kopf gesenkt und gibt keine Antwort. Der Staatsanwalt tritt ebenfalls von seinem Sitz zur Angeklagten vor und erklärt: „Ich möchte den prächtigen Standpunkt einnehmen und mache Sie darauf aufmerksam, daß durch ein Geständnis die Strafe, die Ihnen droht, sehr erleichtert würde.“ Dr. Herzberg-Fränkell: „Denken Sie an Ihre arme Schwester, wie sie leidet!“ Der Staatsanwalt bemerkt: „Das ist auch mein Standpunkt!“ Die Angeklagte senkt den Kopf. Man sieht, wie sie mit sich kämpft, allein sie gibt keine Antwort. Präsident (in wohlwollendem Tone): „Geben Sie sich.“

Die Verhandlung muß abgebrochen werden.

Der Verteidiger Dr. Dutler hält nun an die Angeklagte eine Ansprache, die wie die Rede eines Geistlichen klingt. Er sagt: „Sagen Sie die Wahrheit, der hohe Gerichtshof meint es gut mit Ihnen, helfen Sie sich und entlasten Sie Ihre arme Schwester durch die Wahrheit. Sie haben doch Ihre Schwester sehr gern. Warum wollen Sie Ihre Liebe nicht Ausdruck geben durch die Wahrheit. Als Verteidiger kann ich Ihnen nur sagen, Sie leisten sich und Ihrer Schwester den besten Dienst, wenn Sie die Wahrheit sagen. Alle, die Gelegenheit hatten, mit Ihnen in Verbindung zu kommen, haben Mitleid mit Ihnen, es ist zu Ihrem Besten und zum Besten Ihrer Schwester, wenn Sie die Wahrheit sagen!“ Rühliche Stille herrscht im Saale, alles hielt den Atem an. Frizzi Jeller kämpft wieder lange mit sich, sagte aber nichts. Der Präsident erörtert dann mit der Angeklagten die Einzelheiten der Reise, diese ist jedoch anscheinend nicht bei der Sache, weshalb der Verteidiger bemerkt, daß sie auch bei Unterredungen mit ihm häufig durch Nebengedanken abgelenkt worden sei. Präsi.: „Ich weiß genau, was sie denkt; sie würde sich glücklich schätzen, wenn sie das Geständnis über sich bräute, doch — ich kann nicht mehr tun. Ich habe ihr alles vorgehalten, besonders das Interesse Ihrer Schwester. Ich führe die Verhandlung einfach zu Ende.“ Dr. Herzberg-Fränkell (zu Friederike Jeller): „Bleibst du nicht bei der Sache, die Verhandlung weiter mitzumachen.“ Angekl.: „Herr Doktor, konnte ich mit Ihnen sprechen?“ Dr. Fränkell: „Sie haben ja Ihren Verteidiger.“ Angekl. (zu Dr. Dutler): „Allo mit Ihnen, Herr Doktor.“ Dr. Fränkell: „Wenn es der Herr Präsident gestattet?“ Präsi.: „Ich habe keinen Grund, es zu verweigern, daß beide Verteidiger mit ihr sprechen.“ Dr. Fränkell und Dr. Dutler stehen sich hierauf mit der Angeklagten in einen kleinen Nebenraum zurück. Nach etwa 10 Minuten erscheint Dr. Fränkell, während durch die geöffnete Tür das laute Weinen und Wehklagen der Angeklagten vernehmlich wird, und bemerkt: „Herr Präsident, es wird nicht möglich sein, die Verhandlung heute fortzusetzen, sie befindet sich in einem so aufgeregten Zustande.“ Präsi. (nach kurzer Unterbrechung): „Ich erkläre, daß ich die Verhandlung abbreche und morgen um halb 9 Uhr fortsetze.“

Das Geständnis der Mörderin.

Mit größter Spannung sah man angedicht der vorerwähnten Zwischenfälle dem Verlaufe des zweiten Verhandlungstages entgegen. Der Beginn der Verhandlung verzögerte sich, da die Angeklagte noch eine längere Unterredung mit ihrem Verteidiger hatte. Sie erschien sehr angegriffen im Saale und hielt die Hände schau zu Boden gerichtet. Nach einigen nebenfälligen Feststellungen richtete der Vorsitzende an sie nochmals eine dringende Ermahnung, die Wahrheit zu sagen. „Es wird Ihnen“, so bemerkt er, „in der Anklage zur La Frage, daß Sie die Reise mit der Maier nur zu dem Zwecke unternommen habe, um sie zu ermorden. Was sagen Sie dazu?“ Die Angeklagte steht starr da. Sie scheint unter einer schweren Last zusammenzubrechen zu wollen, ihre Brust hebt und senkt sich in Tobstatter Erregung. Daran bittet sie nochmals um eine Unterredung mit ihrem Verteidiger, die ihr der Präsident jedoch mit dem Bemerkten verweigert, daß er die Verhandlung nicht länger verzögern könne. Die Angeklagte kämpft nun einige Zeit schillig mit sich selbst und erklärt dann unter allgemeiner Spannung: „Allo, hoher Gerichtshof, ich bitte mich nicht länger zu befragen, ich habe die Tat gemacht, aber ich will keine Einzelheiten angeben, es reicht mich zu sehr auf. Dieses sofort protokollierte Geständnis rief im Nebenraum die größte Sensation hervor. Die Angeklagte hat dann, mit ihrem Verteidiger auf kurzer Zeit in einen Nebenraum abtreten zu dürfen, und während dieser Zeit erfuhr der Vorsitzende das Publikum, die größte Ruhe zu bewahren. Durch die tiefe Stille, die nun eintrat, hörte man aus dem Nebenraum einen lauten marktschreierischen Schrei der Friederike Jeller, worauf sie in bestes Weinen ausbrach. Nach etwa 10 Minuten erschien die Angeklagte wieder im Saale und zwar in völlig veränderter Stimmung. Ihr Gang war leichter, und ihre Sprache lauter und freier geworden. Der Vorsitzende stellt dann eine große Reihe von Fragen an sie, die alle darauf hinauslaufen, festzustellen, ob und was die jüngere Schwester Marie von der Tat gewußt hat. Die Angeklagte erklärt demgegenüber mit Nachdruck: „Mein, die Schwester ist unbedeutend.“ Verteidiger Dr. Herzberg-Fränkell: „Ist das, was Sie eben von Ihrer in Anspruch nehmen mußte. Die Angelegenheit wird nun noch ein Nachspiel vor Gericht haben, da sich der Brautgatte wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch zu verantworten haben wird.“

Vermischtes.

— Neue Verlobung im Hause Krupp. Fräulein Barbara Krupp, die zweite Tochter des verstorbenen Geheimrats Krupp, hat sich mit dem Regierungsrat Professor Friedrich Tilo von Blinowski, einem Sohne des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, verlobt.

— 60 000 Mark hat die Firma Dendels in Solingen aus Anlaß ihres 175jährigen Geschäftsablaufs zu einer Arbeiterunterstützungskasse gestiftet.

— Abgekürzt ist der in Touristenkreisen sehr bekannte Kaiser-Verführer Richter am Kaiserhof beim Viehsachen und tot gefallen.

— Die Kaiserin Elisabeth von Mexiko stürzte in Mexiko während einer Prozession im Park des Schlosses Chapultepec und zog sich dabei eine Verletzung am Arm zu.

— Prinzessin Elvira von Bourbon. Von Carlos durchgegangene Tochter, sollte dem „Edu de Paris“ zufolge die Ahnlinie hagen, in ein Kloster zu geben. Dem ist nun, wie dem „Berliner Tagebl.“ geschrieben wird, durchaus nicht so. Im Gegenteil lebt Donna Elvira in idyllischer Einsamkeit mit ihrem Vater, dem sie bereits drei Talmispitzen und „Prinzesschen“ geschenkt hat und, wenn Papa recht beliebt, binnen kurzem ein weiteres schenken wird. Das Paar wohnt in Florenz. Die Kaiserin, ein prächtiger Charakter, hat sehr schöne Eigenschaften und ebenfalls ein prächtiges noch eine Dame der höchsten spanischen Aristokratie, der sich unterschiedliche geistliche Verbindungen angeschlossen dürften. Wie ihre Durchgangskollegin Prinzessin Luise hat sich auch Prinzessin Elvira besten an die Wohlthätigkeit geworfen und wird dafür in den Mächten geehrt, die nur selten von ihren Eigenheiten (wie die Kaiserin mit einer Bodenmarmelade) Rettung nehmen. Der Prinz, gemäß in Paris, Vater folgt wohl Wirtgen zurzeit auf Reisen — wie es heißt, um den Staat zu entdecken, wo er sich von seiner in Rom im bittersten Elend zurückgelassenen Ehefrau scheiden lassen und die fromme spanische Prinzessin legitime heiraten kann.

Schwester gesagt haben, die reine Wahrheit! Angekl.: (mit erhobener Stimme zu den Geschworenen gewandt) Ich schwöre es bei dem Heiligen Geist, der mich zum Richter, meine Schwester war an gar nichts beteiligt! Vorl.: Ist die Erzählung von den angeblichen Selbstmordthaten der Maier richtig? Angekl.: Das kann ich nicht sagen (nach einigem Zögern) Nein, es ist alles ein, sie hat keine Absicht gehabt, sich selbst zu töten.

Das Motiv der Tat.

In weiterem geht die Angeklagte die Verbrennung der Wäsche, die sie der Maier zu. Vorl.: Sie sind dann dem Probaska gegenübergestellt worden, was haben Sie da gesagt? Angekl.: Nein, verzeih, was ich Dir getan habe; der Pepi sagte darauf, was hast Du getan? und ich erwiderte ihm: ich habe Dich ruiniert! (Bewegung.) Vorl.: Nun frage ich Sie, was war das Motiv Ihrer Tat? Angekl.: Hoher Gerichtshof, ich habe gebeten, daß ich diese Frage nicht beantworten muß. Auf weiteres Befragen erklärt die Angeklagte, daß die Marie von dem geraubten Gelde nichts abnehmen haben würde, und daß sie sich der Tragweite ihrer Handlung nicht bewußt geworden sei. Auf eine nochmalige Frage nach dem Motiv ihrer Tat, erklärt die Angeklagte, sie wolle diese Frage nicht beantworten. Vorl.: Haben Sie es aus Liebe zu Probaska getan? (Bewegung.) Verteidiger Dr. Herzberg-Fränkler: Sie können es ruhig sagen, es schadet Ihnen nichts, er ist, soviel ich weiß, hier nicht beteiligt, und es könnte die Tat, soweit es möglich ist, nur abeln. Angekl.: Es ist so! (Bewegung.) Der Vorsitzende läßt nun unter allgemeiner Spannung die Marije Keller wieder vorführen. Friederike Keller beginnt, als sie ihrer ansichtig wird, zu weinen, worauf die Maierie sie an sich zieht und sie küßt. Der Präsident teilt nun der Marie Keller das Eingeständnis ihrer Schwester und zugleich ihre eigene Entlastung mit, worauf beide Schwestern sich weinend in die Arme stürzen.

Die Zugenvernehmung.

Bunächst wurden mehrere Zeugenvernehmungen der Friederike Keller verhandelt, denen diese gegenüber schon ganz detaillierte Angaben in Bezug auf die Mordtat gemacht hat. Eine Zeugenvernehmung, Theresia Reiffel, befindet, daß die Angekl. zu ihr gefahren habe, sie solle zu dem Opernsänger Probaska gehen, und ihm sagen, er solle sich schlagen. (Große Bewegung im Zuscherraum.) Die Angeklagte erklärt demgegenüber, für Probaska habe gar kein Grund zur Flucht vorgelegen. Die Zeugin gibt dann noch an, daß die Fritz ihr auch erzählt habe, der Probaska habe sie wegen der Flucht der Maier zur Rede gestellt, und dann selbst die Sachen in den Ofen gesteckt und verbrannt. (Bewegung im Zuscherraum.) Friederike Keller: Probaska hat nur ein schwarzes Tuch von mir verbrannt, weil ich ihm darin nicht gefiel. Staatsanwalt: Das haben Sie in der Voruntersuchung auch schon gesagt, wohl zur Entlastung des anderen Verbrechens? (Lärm aus dem Zuscherraum: Er ist kein Verbrecher.) Vorl.: Als Sie nach der Mordtat zu Probaska kamen, soll er gleich das fremde Tuch an Ihnen bemerkt und Ihnen etwas von bösen Ahnungen erzählt haben. Es habe ihm geträumt, sie seien mit dem Tuch erstickt worden; auch habe der Spiegel in seinem Zimmer an dem Mordtage einen Sprung bekommen. Angekl.: Das ist richtig. Bei einer ihrer Zeugenvernehmungen hat die Angeklagte sich erkundigt, was denn die Frau Klein in dem bekannten Mordprozess bekommen habe, und als sie erfährt, lebenslänglicher Kerker, rief sie aus: Die Arme!

Der Eindruck des Geständnisses auf Probaska.

Es trat dann eine längere Pause ein, während welcher Friederike Keller sich lebhaft nach dem Eindruck erkundigte, den ihr Geständnis auf den Opernsänger Probaska gemacht habe; dieser, der vor dem Gerichtssaal auf- und abpatrouilliert, legte eine grenzenlose Erregung darüber an den Tag, indem er unter Vermittlung des Gerichts behauptete, man habe ihm das Geständnis auch abgenommen, nur um die Marije zu retten. Er behauptete, daß die Angeklagte Friederike schuldig sei. Die weitere Zugenvernehmung betraf die Vorgänge auf der Waise der beiden Schwestern mit der Maier, wobei sie von den Zeugen beobachtet wurden. Einer der Zeugen erklärt, daß die Maier, auf die Anforderung der Anwälte, weiterzusagen, beantwortet hat: Ihr Leben ja geht, ich geh' net mehr. Ich fürcht mich. Auf eine Anzahl weiterer Zeugen wurde infolge des Geständnisses der Angeklagten verzichtet.

Wadischer Landtag.

1. Kammer. — 24. Sitzung.

(Von unserem Korrespondenten Bureau.)

Karlstraße, 5. Juli.

Vizepräsident Wörlein eröffnet 9 Uhr 35 Min. die Sitzung. Am Regierungstisch Minister Schenk, Domänendirektor Reinhardt, Ober-Reg.-Rat Glöckner und Regierungskommissäre.

Freiherr von La Roche verliest die neuen Einkünfte.

Vizepräsident Wörlein: Dem Danke des Kaisers ist Dell überfahren. Dem Kronprinzen wurde ein Sohn geboren. Ich bitte um die Erlaubnis des hohen Hauses sowohl Sr. Maj. dem Kaiser wie Sr. Hoheit und Hof. Ich bitte dem Kronprinzen zu dem frohen Ereignis die Glückwünsche darbringen zu dürfen. (Das Haus ist damit einverstanden.)

Es wird alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Freiherr von Stöcking erstattet den Bericht der Budgetkommission über den Budgetvorschlag der Brauerei Rothaus und des Hofes Dürrenhölz sowie über die Petition der Bienenzuchtvereine der Brauerei Rothaus. Redner geht zunächst auf die Entstehung und Entwicklung der Brauerei Rothaus näher ein und berichtet alsdann über die einzelnen Petitionen, wie sie ja aus den Beschlüssen der 2. Kammer bekannt sind. Die Kommission stellt den Antrag, die Position, wie oben genannt, zu genehmigen und über die Petitionen zur Tagesordnung überzugeben.

Abteilungsleiter Deneh ist mit dem Antrage der Budgetkommission bezt. der Petitionen auf Uebergang zur Tagesordnung nicht einverstanden. Eine Schädigung der Bauwirtschaft würde eintrifft eintreten, wenn die Brauerei Rothaus verstaatlichte. Da sie aber bestünde, müßte man auf ein möglichst große Rentabilität der Brauerei Bedacht haben. Dazu seien die Vorschläge der Beschlüsse keineswegs geeignet. In wünschenswerter Weise, wenn sich die Staatsbrauerei am Konkurrenzkampf der Brauereien nicht beteilige. Es ist kein erhebliches Schauspiel, wenn der Staat als Wettbewerber auftritt. Die Abschreibungen erscheinen nicht genügend, sie seien ermäßigt, wahrscheinlich um einen Reingewinn noch herauszuschauen, der nicht vorhanden sei. Inwiefern hätten wohl die Petitionen einige Berechtigung. Er hätte darum gern gesehen, wenn der Antrag der Kommission auf Kenntlichmachung gelangt hätte. Vor einer Vergrößerung der Brauerei möchte er warnen; am liebsten würde es ihm sein, wenn die Brauerei verpachtet würde.

Domänendirektor Reinhardt: Die Vorschriften des General-Buches finden auf staatliche Betriebe keine Anwendung. Die kommerzielle Abrechnung ist außerordentlich durchsichtig und klar. Es wurde beantragt, daß die Abschreibungen zu geringe

seien; früher hatten wir einen im Verfall begriffenen Betrieb, so daß die Abschreibungen früher größer sein mußten als heute. Wir würden recht gern davon absehen. Wirtschaften zu pachten und Anleihen zu geben; allein wenn wir einen größeren Ausstoß haben wollen, müssen wir uns größere Abgabeverhältnisse schaffen. Nur eine Gruppe von Brauereien hat sich mit einer Petition an die Landstände gewandt, nämlich die Brauereien von Waldbach und Umgebung; gerade aber auf diese Brauereien haben wir Rücksicht genommen, indem wir uns nicht mehr auf unser ursprüngliches Abschreibebereich beschränkten. In vieler Hinsicht ist das Wohl der Bonndorfer Gegend von den Interessen der Brauerei Rothaus abhängig; gerade die Landwirte der Bonndorfer Gegend sind aber recht unterstützungsbedürftig. Merkwürdig ist es, daß bei unseren Wohlfahrts-Einrichtungen die Arbeiterparasse ein Schlag ins Wasser war; kein Pfennig wurde eingelegt. Zur Entschädigung muß gefogt werden, daß die älteren Arbeiter Belegstellen erwerben, und die jüngeren Arbeiter den Ort halb wieder verlassen.

Freiherr von Stöcking erstattet das Schlußwort: Der Anlauf der Geste durch die Brauerei Rothaus werde nicht unterschätzt; 1/2 der gebauten Geste werde von Rothaus aus angekauft. Die Frage, ob die landmännliche Nachführung für Rothaus zu empfehlen sei, wurde von der Kommission verneint.

Hierauf wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Prinz Alfred zu Löwenstein erstattet den Bericht der Budgetkommission über eine Reihe von Positionen des Budgets des Ministeriums des Innern. Es sind dies die Titel: Milde Fonds und Gemeinnützige Anstalten, Heil- und Pflege, Besserungs- und Erziehungsanstalten, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenwesens, Verwaltung des Vergewessens, Geologische Landesaufnahme, Allg. Unterstützungs- und Belohnungsfonds wie verschiedene und zufällige Ausgaben. Der Antrag der Budgetkommission geht dahin, die Titel im Uebernehmen mit der 2. Kammer unverändert zu genehmigen.

Bürgermeister Weich gibt seiner Freude Ausdruck, daß der badische Staat soviel wie zur Bekämpfung der Tuberkulose. Allein es fehle leider nur zu oft an Personen, die sich der Bekämpfung dieser Krankheit hingeben. In der Bekämpfung der Tuberkulose laufen zwei Richtungen nebeneinander, die miteinander kollidieren, einmal die Kranke möglichst lange am Leben zu erhalten, zum anderen die Kranken möglichst von den Kranken fernzuhalten. Auf letztere Richtung sollte der Hauptwert gelegt werden, freilich nicht ohne die erste zu vernachlässigen. Die Entlassung der Kranken aus den Anstalten geschehe gewöhnlich dann, wenn ihr Zustand am gefährlichsten sei. Dem Abg. Wengelsch ist darin recht zu geben, daß man sich volle Klarheit darüber schaffen müsse, welche Gefahren die excrete Expiration auf die Ausbreitung der Tuberkulose habe. Mit den schwachen Mitteln des badischen Staates lasse sich das Problem gewiß nicht lösen, allein zur Lösung des Problems könnte der badische Staat wohl beitragen.

Ob. Ober-Reg.-Rat Glöckner: Dank der Tätigkeit der Frauenvereine sei schon vieles auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose geschehen. Es fehle gewiß noch in Baden an den nötigen Pflegeanstalten für Tuberkulose. Für die wissenschaftliche Erkenntnis der Ursachen der Tuberkulose seien die angeforderten Gelder nicht bestimmt; die wissenschaftlichen Fragen seien in das Gebiet der Universitäten zu verweisen.

Freiherr C. A. von Goeler spricht der Regierung den Dank für die Förderung der gemeinnützigen Anstalten aus. Auf dem Lande würden die Tuberkulosen gewöhnlich zu Mätern für die kleinen Kinder verwendet; glücklicherweise sei auch auf dem Lande das Verständnis für die Gefahr der Tuberkulose-Krankheit erwacht.

Der Titel „Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten“ wird genehmigt. In Titel „Heil- und Pflegeanstalt“ nimmt

Prinz zu Löwenstein als Berichterstatter das Wort. Die bisherigen Anstalten genügen den Anforderungen nicht mehr, weshalb für die nächsten Jahre der Ausbau der Anstalten in Wiesloch und Konstanz in Aussicht genommen sei. Der Vorschlag betrage 10 Mill. M. Der Zubruch der Geisteskranken werde immer größer. Ursache der zunehmenden Geisteskrankheiten sei der Trunk und die Geschlechtskrankheiten. Den Trunk solle man bekämpfen durch Einschränkung des Schankgewerbes; in Deutschland würden jährlich 3 Milliarden Mark alkoholischer Getränke konsumiert.

Der Titel wird genehmigt, ebenso der Titel „Besserungs- und Erziehungsanstalten“. Zur Beratung steht alsdann der Titel „Verwaltungszweig der Oberdirektion des Wasser- und Straßenwesens“.

Prinz zu Löwenstein befragt, daß für die Straßen des platten Landes noch immer das Räderloch bestehe. Man solle das Räderloch durch das Decksystem ersetzen.

Ob. Kommerzienrat Sander schließt sich dem Vordränger an und bemängelt, daß auf den meisten Landstraßen keine genügenden Fußgängerwege geschaffen seien.

Deponierat Franz befragt ebenfalls das Decksystem und verweist das Räderloch. Ein Bedürfnis sei es, auf den Landstraßen Fußwege anzulegen. Wobin sollten sich denn die Fußgänger vor den Automobilen schützen?

Bürgermeister Weich: Der Verkehr mit Automobilen mache eine Verbesserung der Landstraßen nötig. Auf die Automobille würde man jetzt hingewiesen infolge der Tarifreform und der Fahrkartensteuer. Die Regierung möchte die Anbahnung des Landstraßenwesens auch in den abgelegenen Gegenden im Auge behalten.

Ob. Rat Hansell: Mit dem Räderloch habe man früher äußerst gute Erfolge gehabt. Heute werde aber nicht mehr so gut geklärt wie früher. Das Decksystem könne nur allmählich durchgeführt werden; es könne nur dort zur Anwendung kommen, wo die alte Decke abzuführen sei. Das Decksystem sei zweifellos das richtige System bei stark frequentierten Straßen. Die Schwäche auf den Landstraßen seien gewiß heute ein Bedürfnis geworden. Allein die Gemeinden wollten ihr Interesse niemals durch Beiträge betätigen.

Hierauf wird der Titel genehmigt, ebenso die Titel: Verwaltung des Vergewessens, Geologische Landesaufnahme, allg. Unterstützungs- und Belohnungsfonds wie verschiedene und zufällige Ausgaben.

Freiherr Rüdiger von Collenberg erstattet den Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Ausführung des Bürgerl. Gesetzbuches betr., vom 17. Juni 1899. Der vorliegende, mit dem Stammesrecht und zwar lediglich mit den Bestimmungen über die Verfassung des Stammes sich befassende Gesetzentwurf bezweckt nicht, neues Recht zu schaffen, sondern verleiht lediglich die Absicht, den in dieser Beziehung bestehenden Rechtszustand in einer jeden Zweifel auslöschenden Weise festzulegen. Der Gesetzentwurf ändert den Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 1899 durch Aufhebung etc. in den Paragraphen 7, 8, 9 und 16. Die Kommission schlägt vor, das Gesetz in der von der Kommission vorgeschlagenen Form anzunehmen.

Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag, 6. Juli, vorm. halb 10 Uhr: Budgetberatung.

Karlstraße, 5. Juli.

Erster Vizepräsident Dr. Zehner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch Finanzminister Becker und Regierungskommissäre.

Eingegangen ist ein Telegramm des Großherzogs d. d. Schloß Baden von gestern, lautend:

An den Präsidenten der Zweiten Kammer, Herrn Winkels in Karlsruhe. Gerne übernehme ich die Vermittlung der Wünsche und Segenswünsche der 2. Kammer an S. M. den Deutschen Kaiser, König von Preußen, zur glücklichen Geburt eines Thronerben. Ich freue mich über das treue Mitgefühl der badischen Volkserrettung, Großherzog.

Eingegangen ist ein Schreiben des Eisenbahnministers, daß die Verwaltungen sämtlicher Lokal- und Nebenbahnen sich bereit erklärt haben, den Herren Landtagsabgeordneten auf diesen Bahnen freies Recht in gleicher Weise zu gewähren, wie ihnen solche auf den badischen Staatsbahnen zuzukommen.

Beratung des Nachtrags zum Budget.

Abg. Siehler erklärt die Kosten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die debattelos genehmigt werden.

Neubau eines Amtsgefängnisses in Emmendingen 106 000 M.

Abg. Vitz gibt als Berichterstatter der Genehmigung Ausdruck, daß der Wunsch der Stadt Emmendingen erfüllt werde.

Abg. Pfeifferle schließt sich diesem Dank an und erklärt, daß mit dieser Vorlage alle Wünsche befriedigt würden.

Abg. Fehrendach möchte die Vorlage auch mit einigen freundlichen Worten begleiten; mit Befriedigung des jetzigen Zustandes werde auch das Gesamtbild von Emmendingen ein freundlicheres werden.

Die Position wird genehmigt.

Abg. Obkircher berichtet über die ordentliche Staatsdotaton von 28 000 M. für die Heilberiberger und 12 000 M. für die Freiburger Universität, die durch die erhebliche Versteuerung der hauptsächlichsten Lebensmittel, insbesondere der Fleischwaren bedingt wird. Ein Abgang der hohen Lebensmittelpreise sei nicht zu erhoffen, es sei vielmehr infolge des neuen Zolltarifs bei einer Reihe weiterer Verbrauchsartikel eine Preissteigerung zu erwarten. Wünschenswert sei für die Universität die Errichtung eines Krankenkrankenhauses.

Abg. Fehrendach unterstützt diesen Wunsch, worauf seitens der Regierung eine Zusage für das nächste Budget gemacht wird, damit 1908 mit dem Bau begonnen werden könne.

Abg. Vitz dankt der Regierung, daß sie die Summe für Ausgaben an Hinterbliebene von Hauptlehrern auf 10 000 M. erhöht habe.

Als Beiträge an unversinlichte Gemeinden zu den Wasser-versorgungsanlagen werden 30 000 M. eingestellt.

Abg. Dieterle befragt die Rotweinsgüter einer Anstalt bei der Pflegeanstalt Derschen, für welche 5000 M. eingestellt seien. Er könne der Regierung dafür nur seinen Dank aussprechen.

Abg. Weich begründet die eingesehte Summe von 192 000 M. für die Heilanstalt bei Wiesloch zur Inangriffnahme eines Teils der Oekonomie. Ein größerer Teil des landwirtschaftlichen Geländes dieser Anstalt soll in Selbstbewirtschaftung genommen werden.

Abg. Hergt befragt über die Errichtung weiterer Dauerbäder in der Pflegeanstalt Illenau.

Abg. Reuhaus befragt über einen Nachtrag von 12 000 M. für Bearbeitung der Volksschulen von 1905, der debattelos genehmigt wird.

Neubau einer Kunstgewerbeschule in Forstheim 1. Rate 90 000 M.

Abg. Reuhaus führt aus, daß der Gesamtbau auf 800 000 Mark berechnet sei, zu denen die Stadt einen Beitrag zu den Baukosten von 260 000 M. zugelegt, wie sie auch den Bauplan im Werte von 110 000 M. gestellt habe.

Abg. Weich hofft, daß der Staat bei dem Bauhofbau Gelegenheit nehme, auch seinerseits sein Wohlwollen für die Stadt Forstheim zu zeigen.

Abg. Pfeifferle begrüßt die Einstellung von 295 000 M. für den Umbau der Schleusenbrücke über den Neopoldkanal.

Abg. Hergt befragt über die Einstellung von 1 Million Mark für die Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Straßburg. Auf dem Landtag von 1904 seien in einer Resolution die Wünsche der Kammer niedergelegt worden, die auch ihre teilweise Erfüllung gefunden hätten. Von dem Gesamtkostenbetrag der Rheinregulierung entfielen auf Baden 4 385 000 M. Nach die Tarifbestimmungen seien gebessert worden und was die Oltrobeziehungen betreffe, so habe Straßburg einige zu besonderen Umständen veranlassende Oltrozüge erheblich ermäßigt.

Abg. Dr. Vitz: Mit großer Befriedigung sei festzustellen, daß diese Angelegenheit endlich zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Das größte Interesse an der Herstellung dieser Wasserstraße habe wohl Straßburg; doch dürfe man hier nicht engherzig sein und es sei auch zu hoffen, daß dieser Wasserweg zum dauernden Interesse für Baden sein werde.

Abg. Eichhorn (Soz.) begrüßt gleichfalls die Vorlage, wenn die Regierung auch in ihren Forderungen und Wünschen weit zurückgegangen sei. Heute habe man von einer Bindung in den Eisenbahntarifen und dem Oltro abgesehen. Er bitte um eine Erklärung, ob die Regierung für diese auszubauende Straße Schiffsahrtsgeldern zu erheben gedenke.

Abg. Vogel (Dem.) wird auch als Vertreter der Stadt Mannheim für die Vorlage stimmen, wenn er auch bedauern müsse, daß die Regierung in ihren Forderungen zurückgegangen sei. Er möchte aber auch darauf hinweisen, daß vor einigen Monaten im Landesausschuß zu Straßburg Stimmen laut geworden, daß es schwer sein werde, das Werk für die angeforderten Mittel durchzuführen. Vorbehaltlich müsse man sich auch die Veranstaltung der Frage, ob die weiteren Ausgaben aus laufenden Mitteln zu bewilligen seien.

Abg. Obkircher (nat.) betont, daß nicht nur Baden, sondern auch Elsaß habe nachgeben müssen, um das Werk zustande zu bringen. Der Abg. Eichhorn habe die Frage der Schiffsahrtsgeldern gestellt und da der Minister antwortend, so sei es angebracht, zu fragen, ob er heute eine Erklärung abgeben wolle. Zu der Interpellation sei man durch die Nachfrage gekommen, die Regierung habe ihre frühere Stellung geändert. Er glaube daran nicht, doch sei es am Schluß des Landtags wünschenswert, zu wissen, ob die Regierung den Standpunkt der überwiegenden Mehrheit des Hauses teile. Aus Rechts- wie wirtschaftlichem Interesse sei eine solche Abgabe eine durchaus unerwünschte Abgabe.

Minister Schenk: Es regt für mich keine Veranlassung vor, auf die Kritik über das Abkommen einzugehen. Wenn Verhandlungen mit drei Staaten zu führen seien, so sei es nicht möglich, Alles durchzuführen, was man glaubt im Interesse des eigenen Staates durchzuführen zu müssen. Er sei erreicht, was im Interesse Badens hätte erreicht werden können. Ein so großer Unterschied zwischen den früheren Bedingungen und der Resolution sei nicht vorhanden und es sei auch tatsächlich erzielt worden, was die Kammer in Bezug auf die Kosten gewünscht. Nur habe der Abg. Vogel technische Zweifel in das Haus geschleudert und sich auf den elch-löcherigen Landesauschuß berufen. Derselbe habe ausgeführt, daß es fraglich sei, ob das Projekt nicht sehr viel mehr kosten werde, als vorgeesehen. Die technische Verantwortung könne er natürlich nicht übernehmen, den ner gebürde zu der Maß: der Juristen, deren technische Kenntnisse bekanntlich angezweifelt werden. Er müsse sich auf die Techniker verlassen; das Projekt sei von einem bewährten Sachverständigen ausgearbeitet und von den Technikern der anderen Staaten geprüft worden. Auch habe das

Bezug der preussischen Akademie für das Bauwesen vorgelegt. Welche Unannehmlichkeiten auch die Frage der Schiffahrtsgesetze werden wieder gestellt werden. Der Abg. Egidius hat gefragt, ob auf diesen nun regulierten Rhein die Kosten für diese Regulierung durch Schiffahrtsgesetze erhoben werden sollen. Er warte diese Frage mit einem Nein beantwortet. Die Regierung ist der Meinung, daß selbst wenn eine Befugnis zur Erhebung gegeben werde, die badiische Regierung nicht einseitig davon Gebrauch machen könne. Für einen gemeinsamen Strom könne nicht einseitig von einem Uferstaat eine Abgabe erhoben werden. Es könnte dies nur durch eine Vereinbarung der verschiedenen Staaten geschehen oder auf Grund eines Reichsgesetzes. Hierzu komme noch die Interpellation Ollricher, auf welche er jetzt gleichfalls antworten möchte. Neue Tatsachen seien seit dem ersten Tag der Verhandlung über diese Frage nur in einer Beziehung eingetreten. Seit jener Zeit ist zwischen den am Rhein beteiligten Staaten ein Vertrag abgeschlossen worden, wodurch die von Preußen und Bayern beschlossene Kanalregulierung des Rheins beschlossen worden ist. Dieser Staatsvertrag, an dem auch Baden beteiligt ist, ausdrücklich unter der Voraussetzung abgeschlossen worden, daß seine Ausführung erst dann beginnt, wenn Schiffahrtsgesetze auf dem Rheine erlassen würden. Baden sei zu diesem Vertrag bereit gewesen worden, weil der Rhein zu den gemeinsamen Flüssen gehöre. Wir haben dem Vertrag mit dem Vorbehalt zugestimmt, daß dadurch unsere Stellung hinsichtlich der Einführung von Schiffahrtsgesetzen auf dem Rhein nicht vorgeschritten werde. Weitere Tatsachen seien in Bezug auf die Schiffahrtsgesetze nicht bekannt. Natürlich habe die preussische Regierung, nachdem sie die Absicht der Erhebung der Schiffahrtsgesetze festgelegt habe in dem Kanalgesetz und dem Vertrag der Mainanbahnung, jetzt den Weg beschritten, um durch Verhandlungen mit den übrigen Staaten ihre Absicht durchzuführen. Diese Verhandlungen seien noch in den ersten Stadien. Wir haben uns darauf beschränkt, Material zu sammeln; es könne nur darauf verwiesen, was er früher gesagt, daß vom badiischen Standpunkt aus die Bedenken und Nachteile gegen diese Abgaben überwiegen. Wir haben erklärt, wir wollen die Sache eingehend nach allen Seiten prüfen und wir wollen auch allen wirtschaftlich Beteiligten Gelegenheit geben, sich zu äußern. Es frage sich aber auch, ob Schiffahrtsgesetze für sich allein oder durch verschiedene Staaten erhoben werden können und welche Art der Gesetzgebung notwendig sind, um die Beteiligten zu zwingen, Schiffahrtsgesetze zu zahlen. Die Regierung geht heute von der Anschauung aus, so lange die rechtliche Untersuchung nicht zu Ende geführt, sei an dem Mittel der Reichsverfassung, monach Schiffahrtsgesetze nur für besondere Veranlassungen erhoben werden können, festzuhalten. Die Regierung sei der Ansicht, daß ohne Reichsgesetz der Artikel 64 der Reichsverfassung nicht geändert werden könne. Für das badiische Gebiet könne eine Schiffahrtsgesetz nicht eingeführt werden ohne einen Akt der Bundesgesetzgebung und ohne Staatsvertrag. Jedenfalls habe der badiische Landtag oder der deutsche Reichstag mitzuentscheiden.

Abg. Eichhorn (Soz.) kann sich mit den Ausführungen des Ministers nicht einverstanden erklären. Wenn einmal Verhandlungen mit Preußen eingeleitet seien, dann sei der Weg zu den Schiffahrtsgesetzen nicht weit und Baden werde wie üblich dem Drängen nachgeben. Mit einer Erleichterung könne man die Erklärung der Regierung nicht entgegennehmen.

Abg. Fröhlich erklärt sich diesen Ausführungen im allgemeinen an.

Abg. Ollricher betont, daß ihm die Haltung der Regierung vom juristischen Standpunkt aus unbegreiflich sei. Für die Volkvertretung sei die Frage reif, sie halte die Schiffahrtsgesetze für bedenklich und verworfen. Heute habe man alle Veranlassung, das Misstrauen der Regierung zu äußern und sie aufzufordern, gegebenenfalls im Bundesrat einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Auch die Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Gesellschaft, die die Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Gesellschaft seien gegen eine solche Einführung. Es müsse selber betont werden, daß in den wirtschaftlichen Anschauungen zwischen Baden und dem Norden eine große Kluft bestehe. Unsere Aufgabe sei es, an unseren Anschauungen festzuhalten und dieselben zur allgemeinen Geltung zu bringen.

Abg. Dr. Frank fährt aus, daß die Regierung eine große Schwächung vorzunehmen und daß sie auf dem Wege wandle, der zur Einführung der Abgaben führen werde.

Abg. Heimburger (Dem.) anerkennt, daß die Regierung in der Frage der Rheinregulierung erreicht habe, was zu erreichen gemeint sei. Schlimmer sei die Sache in der Frage der Schiffahrtsgesetze. Einig sei man, daß die Einführung derselben eine schwere Schädigung des Landes bedeuten würde. Preußen führe aus, so daß es wirklich einmal angebracht sei, auf den Reichsgesetzbanken hinzuweisen, der dadurch nicht gekürzt werde, daß man immer wieder die kleinen Staaten nicht berücksichtige. Sehr ernstlich sei Baden jedenfalls nicht aufzutreten, das beweise die Haltung der Regierung. Jedenfalls müssen wir uns mehr denn je wehren gegen diese brohende Einführung.

Abg. Reuband (Nrr.) erklärt, daß die Stellung des Zentrums seit der früheren Bepfischung sich nicht geändert habe.

Nach lauten Bemerkungen der Abg. Kolb und Ollrich bringt Abg. Dr. Frank folgende Resolution ein: Die zweite Kammer hat von der Erklärung des Ministers über die Zustimmung der Regierung zu dem Mainanbahnungsvertrag zwischen Preußen und Bayern mit großem Bedauern Kenntnis genommen. Die Kammer hätte erwartet, daß die Regierung es vermeiden, ohne jede Befragung der Landstände einem solchen Vertrag zuzustimmen, welcher die Einführung von Schiffahrtsgesetzen auf dem Rheine auch nur bedingungsweise für die Zukunft vorbestimmt. Die Kammer ist der Auffassung, daß die Erhebung der Schiffahrtsgesetze sich wieder mit den Bestimmungen der Reichsverfassung noch mit den Interessen der Rheinisch-Westfälischen Eisenbahn-Gesellschaft und erwartet, vor jeder wichtigen Entscheidung in dieser Frage gehört zu werden.

Die Abstimmung darüber wird ausgesetzt.

Die übrigen Titel des Nachtrags werden genehmigt.

Nächste Sitzung: Freitag halb 5 Uhr: Kleine Vorlagen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 5. Juli.

* Hebertroger wurde dem Rotor Holz in Pforzheim das Notariat Pforzheim I.

* Verleitet wurde Rotor Wilhelm Huber in Sindheim in den Amtsgerichtsbezirk Pforzheim unter Ubertrogerung des Notariats Pforzheim III, Bezirksrichter Ulrich Koch in Rehl nach Willingen und Betriebsleiter Georg Hader in Immendingen nach Karlsruhe.

* Die Sammlung, welche auf Anregung des Frauenvereins Mannheim unter den Frauen des Landes vorgenommen wird und deren Ergebnis der Großherzogin zu ihrem goldenen Geburtstag als Ehrengabe der badiischen Frauen zur Verwendung für Wohltätigkeitszwecke überreicht werden soll, nimmt ihren feinen Fortgang. Von sehr vielen Gemeinden auf dem ganzen Land sind schon namhafte Beiträge abgeliefert worden, deren Gesamtbeitrag sich jetzt auf über 100 000 M. beläuft. Die Sammlung ist jedoch noch nicht abgeschlossen und ist somit auch jetzt noch den Frauen aller Stände Gelegenheit geboten, sich an dieser Kundgebung der Dankbarkeit und Verehrung gegen unsere gläuzig Landesfürstin zu beteiligen. Die früher bezeichneten Sammelstellen nehmen auch die kleinste Gabe gerne entgegen, ebenso können Beiträge an die Geschäftsstelle des

Badiischen Frauenvereins, Gartenstraße Nr. 47 in Karlsruhe, eingefendet werden.

* Einen brutalen Mordanschlag verübte am 9. Mai der Schmied Franz Blesing von Leisingen in der Fabrik von H. H. Lang hier und hatte sich deshalb geflüchtet vor dem Schöffengericht zu verantworten. Wegen seiner geringen Mordtat glaubte er in der letzten Zeit sich von seinem Meister demüthigt. Was er und ein Kollege im Afford zusammen verdient, habe noch nicht so viel ausgemacht, was sie früher mit einem Hilfsarbeiter verdienten. Einmal habe er nur 40 M. nach Hause gebracht. Er habe bei dem Meister deshalb Vorstellungen erhoben, darüber sei es zum Disput gekommen und der Meister habe ihm gekündigt. Er habe dann dem Meister um Angabe des Affordtages seine Arbeit gegeben, der Meister habe ihn aber abgewiesen. In seinem Zorn tat der bisher noch unbetroffene Mensch, hat sein Recht auf dem gewöhnlichen Wege zu suchen, das Verwerfliche, was er tun konnte. Er lauwerte dem Meister Matthias Cher am anderen Morgen in der Fabrik auf. Als er ihn kommen sah, sprang er hinter einem Modellstrahl hervor, und schlug ihn mehrere Male mit einem Gasrohr von der Dicke der Hauptleitungen in den Häusern auf den Kopf und die Beine, ohne ein Wort zu sprechen. Cher stürzte demütiglos zusammen. Als er wieder zu sich kam, fand Blesing, aneinander erschrocken über die Folgen seiner Tat, noch neben ihm. Beim Aufwachen hatte Blesing dem Meister den Dolmen der linken Hand entzwei geschlagen. Cher war 40 Tage arbeitsunfähig, er hinkte auch gehen noch in den Schöffengerichtssaal, da eine Verletzung am Knie noch nicht geheilt ist. Er befristet, Blesing verurteilt zu haben, er habe sich durchschüsslich auf 50 Mark gestanden, was der Angeklagte bestritt. Das Verdict verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten ab 7 Wochen der Untersuchungshaft.

Sport.

* Der Mannheimer Ruderverein hat, da der Schlagmann des ersten Biers zum Studen in absehbarer Zeit nicht mehr disponibel zu werden verpricht, seine sämtlichen Mannschaften aus dem Training entlassen. Der Klub wird mithin in diesem Jahre auf keiner Regatta mehr starten.

Der Frankfurter Ruderverein hat beschlossen, für die am 21. und 22. Juli in Paris stattfindende internationale Regatta einen Adler zu melden.

D. Sp. für die Westdeutsche Automobil-Lovrenpreisfahrt, die in den Tagen vom 18. bis 15. Juli zum Austrag gelangt, sind bisher über Erwoarten zahlreiche Remungen eingelaufen; es sind bis zum Augenblick 78 Fahrzeuge gemeldet worden. Die Fahrt wird gemeinsam vom Automobil-Klub Westfalen, Kölner Automobil-Klub, Frankfurter Automobil-Klub, Hammoverschen Automobil-Klub und Nollener Automobil-Klub veranstaltet und führt von Bielefeld über Hannover und Frankfurt a. M. in drei Tagesetappen nach Köln, dem Endziel der Fahrt. Die teilnehmenden Automobile werden nach Stärke ihrer Motoren in vier Klassen eingeteilt: Klasse 1: Wagen von 12 bis 20 Pferdekräften, Klasse 2: Wagen von 20 bis 32 Pferdekräften, Klasse 3: Wagen von 32 bis 45 Pferdekräften, Klasse 4: Wagen über 45 Pferdekräften. Kurz hinter Bielefeld wird eine Schnellleits-Konkurrenz abgehalten, während sonst die ganze Tourenfahrt lediglich eine Zweckmäßigkeitstour in der Stille der Perimeter-Konkurrenz ist. An Preisen sind im ganzen 16 Ehrenpreise im Werte von etwa 12 000 M. zur Verfügung gestellt worden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten. Prof. Adolf Darnack, der vor kurzem das Generaldirektorat der Berliner königlichen Bibliothek endgültig übernommen hat, ist jetzt zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat ernannt worden. — Der Architekt J. Kossow, der Vorsteher im Direktorat für die 3. deutsche Kunstgewerbeausstellung Dresden, wurde zum Professor und Direktor der dortigen königlichen Kunstgewerbeschule ernannt. — Aus Aitiia meldet man: Der auch durch sein politisches Auftreten bekannt gewordene Verlorene Professor der Geschichte an der hiesigen Universität, Dr. W. Kurtz, hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung nachgesucht. — In Berlin ist der Geheimnis Beirat Dr. H. Hermann, Professor der mechanischen Technologie an der Technischen Hochschule, im 71. Lebensjahre gestorben.

Ein neues militärisches Lebnisbild wird, wie aus Wien geschrieben wird, die nächste dortige Theaterfassung zeitigen, ein Solibotenbild, das einen jungen Wiener Autor namens Hans Weiß zum Verfasser hat. Dasselbe Bild, das den Titel „Wassensbung“ führt, behandelt die Frage der Soldatenmishandlungen in einer tendenziösen Form, wie sie auf der Bühne bisher noch nicht gezeigt wurde.

Arbeiterbewegungen.

* Freiburg, 4. Juli. Der Gipfelstreik ist beendet. Gestern führten Verhandlungen zu einer Einigung zwischen den Gipfelmeistern bezw. dem Arbeitgeberbund und den Gipfeln. Die Gipfelmeistern reduzierten ihre Forderungen auf 60 Pfg. Stundenlohn für dieses Jahr und 62 Pfg. für nächstes Jahr. Ursprünglich wurde neunzehnhalbständige Arbeitszeit und 62 Pfg. Stundenlohn verlangt.

Lezte Nachrichten und Telegramme.

* Altknast in Schwaben, 5. Juli. Bei der Einfahrt eines Personenzuges in die hiesige Station entgleisten die letzten 3 Wagon, von denen der mittlere umstürzte. Zwei Reisende und ein Schaffner wurden leicht und ein Reisender aus Ulmiffen schwer verletzt.

* Kompen, 5. Juli. Der Student Burger aus München ist von der Schrenspitze abgestürzt. Man fand ihn als Leiche.

* Altona, 4. Juli. Das Kreiswahlkomitee der Freisinnigen Volkspartei beschloß einstimmig, in der Stichwahl am 10. ds. für das Zentrum einzutreten und den Oberlandgerichtsbezirk Altona für die nächste Reichstagswahl wieder als Kandidaten aufzustellen.

* Berlin, 5. Juli. Die Gattin des Geheimrats Noelle aus Groß-Lichterfelde, die mit ihren Kindern und einer Gesellschafterin ins Bad reiste, wurde um Mitternacht im Buge zwischen Reichenow und Groß-Waldde von einem verummiumen Täter betraubt, dem u. a. 7 Hundertmarkcheins in die Hände fielen.

* Bremen, 5. Juli. Die Bürgerkassette genehmigte den zwischen Bremen und Bremen vereinbarten Lotterievertrag, nach dem die preussische Lotterie nach dem Ausschluß der Braunschweigischen Lotterie, im Gebiete Bremen zugelassen wird.

* Bona, 5. Juli. Heute morgen um 4.08 Uhr und 7.42 Uhr wurden vier Erdstöße verspürt, von denen zwei heftig waren. Die Bevölkerung verhält sich ruhig.

* Paris, 5. Juli. Die Regierung hält ihren Beschluß bezgl. der Post- und Telegraphen-Unterbeamten aufrecht und lehnt es ab, ihnen Amnestie zu gewähren.

* Paris, 5. Juli. Der Agence Havas wird aus London gemeldet, daß die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und Italiens bezüglich der Wfassung eines Vertrages über Abessinien zu einem Einvernehmen gelangten. Man hofft, daß der betreffende diplomatische Akt vor der Weisheit Littons werde parapiert werden können.

Personenartikeln.

* Stuttgart, 5. Juli. Die Württembergische Kammer der Abgeordneten hat heute nach dreitägiger Beratung über die Denkschrift der Regierung betr. die Personenartikelform einen Antrag des Abgeordneten von Woellwarth mit 42 gegen 36 Stimmen angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, vom 1. Oktober 1906 ab eine weitere Wagenklasse mit dem Fahrpreis von zwei Pfennig für den Kilometer in Personenzügen und beschleunigten Zügen einzuführen.

Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

* Berlin, 5. Juli. Nach einem Telegramm des Gouverneurs aus Dar-es-Salaam hat die im Süden des Schutzgebietes operierende Kompagnie Schönstedt am Titurida und Unwegu Widerstand gefunden und am Gabad den Gegner überfallen. Höhere Meldungen fehlen noch. In Tabora haben sich die Detachements aus Kilimandschari und Mbat am 25. Juni vereinigt. Die Russen befinden sich in der Karawankenstraße bei Tabora. Das Detachement Hirsch aus Tabor sollte am 23. Juni in Tabora eintreffen.

Das große Ereignis im Kronprinzlichen Hause.

* Potsdam (Marmor-Palais), 5. Juli. Das heute nachmittag veröffentlichte Bulletin lautet: Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin befindet sich nach gut verbrachter Nacht heute morgen recht wohl. Auch das Befinden des Kindes ist vorzüglich, gez. Bumm, Keller.

* Konstantinopel, 5. Juli. Der Sultan erließ aus Anlaß der Geburt des Sohnes des deutschen Kronprinzen an den Kaiser und den Kronprinzen Glückwunschtelegramme.

Die Nordlandreise des Kaisers.

* Bergen, 5. Juli. Der Kaiser ist heute um 10 Uhr vormittags in Bergen eingetroffen. An Bord ist alles wohl.

Ozeanweinfahrt.

* Paris, 5. Juli. Der Kommandant des Dampfers „Deutschland“, Kempf, erklärte in Cherbourg einem „Zentralblatt“, daß das Schiff in der Stunde durchschnittlich 23,06 Knoten gemacht und die ganze Fahrt in 5 Tagen 14 Stunden 9 Minuten zurückgelegt habe. Der Vorsprung gegenüber dem französischen Dampfer „La Provence“ betrug 10 Stunden. Die Passagiere hatten zahlreiche bedeutende Weiten abgeschlossen. Der Kommandant der „Provence“ erklärte einem Berichterstatter, er habe diesmal überhaupt nicht an einer Weltfahrt teilgenommen.

Die Revision des Prozesses Dreyfus.

* Paris, 3. Juli. Der in dem Plaidoyer des Generalprokurators Dubouin der Öffentlichkeit und Lage bezüglich General Gonse hat an den 1. Präsidenten des Kassationshofes ein Protestschreiben gerichtet.

Die Unruhen in Natal.

* Durban, 5. Juli. Der Kommandierende der Natal-Truppen berichtet, daß der Mangel an Führern den vollständigen Zusammenbruch der den Kraal des Hauptlings Wesi in umgebenden Truppen verhindert, so daß die Operationen weniger erfolgreich waren, als sie hätten sein können. Eine Anzahl von Aufständischen wurde abgeschlachtet. Insgesamt sind 444 von ihnen gefallen.

Russland.

* Petersburg, 5. Juli. Das Adettenorgan „Retsch“ erklärt heute, die Adetten würden sich an dem Kabinett Petromolow nicht beteiligen. Aus den umlaufenden Gerüchten folgert auch der „Retsch“, daß Goremykin im Amte bleibe. — Dasselbe Blatt erzählt, daß englische Geschwader werde gelegentlich seiner Uebungsfahrt in der Ostsee nur Liban, aber nicht Kronstadt besuchen.

* Petersburg, 5. Juli. Die Petersb. Tel.-Ag. meldet aus Uman (Gouv. Kiev) unterm 4. Juli: Auf einem benachbarten Gute kam es zu einem Zusammenstoß zwischen ausländischen Bauern mit der Polizei und Kosaken. Als die zur Küstlieferung der Adettenführer gestellte Frist abgelaufen war, schritten die Kosaken zur Durchsuchung des Dorfes. Das ganze Dorf geriet in Erregung und die Sturmglocke wurde geläutet. Unter Zustimmung des Geistlichen erbrachen die Kosaken die Türe des Glodenturms, um das Sturmgeläute zu verhindern. Aus dem Turm wurden dann zwei Schüsse auf die Kosaken abgefeuert. Von rückwärts drängte die erbitterte Menge heran, um dieselben zu zerstreuen. Darauf gaben die Kosaken eine Salve ab, wobei eine Frau und ein Bauer getötet wurden.

* Petersburg, 5. Juli. (Petersb. Tel.-Ag.) Nach einer Meldung aus Bjelostol ist der Statthalter Malinewsky von Generalgouverneur seines Amtes entbunden worden, weil er beabsichtigt, eine außerordentliche Sitzung der Stadtduma einzuberufen, um den Bericht des Generals von Wader über den Pogrom zu verlesen.

* Petersburg, 5. Juli. Der „Ruski Invalid“ veröffentlicht einen Tagesbefehl des Kaisers, der den Oberstkommandierenden des Petersburger Militärbezirks und der Garde, Großfürsten Nikolauk, auf den Mangel an innerer Ordnung und Disziplin beim 1. Bataillon des Breibraschenskiischen Leibgardebregiments aufmerksam macht und dieselhalb Verweise für die Kommandeure des Gardekorps, der 1. Gardeinfanteriedivision und der 1. Brigade ausspricht. Ein zweiter Tagesbefehl erhält die Verabschiedung des Kommandeurs des Breibraschenskiischen Leibgardebregiments, Generalmajors à la Suite Woden, und des Kommandeurs der 1. Gardeinfanteriedivision, Generalmajors à la Suite Derow, sowie die Entsendung des Kommandeurs des Gardekorps, Fürsten von Wassiljtschow, von seinem Posten unter Verlesung seiner Würde als Generaladjutant. Das Kommando des Gardekorps erhält Generaladjutant Danilow. Die übrigen freigebliebenen Stellen sind mit Offizieren von der Linie besetzt worden.

* Rowno, 3. Juli. (Petersb. Tel.-Ag.) Aus Schaulen wird gemeldet, daß im dortigen Gefängnis die Gefangenen ihre Wähler entwarfneien und unter Aufsicht von Schiffen die Fracht ergriffen. Außerhalb der Stadt legten sie Feldarbeiterkleider, die im Felde lagen, an. 22 Gefangene sind geflohen.

Geschäftliches.

* Die Firma R. Brumill, Leipzig, und Anoleum-Spezialhaus, teilt mit, daß ihr Geschäft Mitte August nach E. I. verlegt wird, um die Lager zu vergrößern. Aus diesem Anlaß wird ein Käufersausverkauf veranstaltet, monach aufmerkman gemacht wird.

* Leider war es nicht möglich, die „Pfalzerlose“ bis zu dem auf 5. Juli a. c. festgesetzten Verkaufstag auszubereiten. Die Zielung findet nunmehr bestimmt Mittwoch, den 29. August a. c. statt. Die Zielung wird es gelingen, die dahin das nicht mehr große Quantum Lose auszuverkaufen. Die „Pfalzerlose“ sind bei allen Lotterieverkäufen zu haben.

Aus dem Grossherzogtum.

C. Heidelberg, 4. Juli. Die hiesige amerikanische Kolonie hat heute ihren Nationaltag durch ein auf Speersberg...

Pfalz, Hessen und Umgebung.

r. Neustadt a. S., 4. Juli. Einer großen Gefahr glücklich entgangen ist gestern Abend der um 7 Uhr 4 Min. hier einlaufende D-Bug...

* Pirmasens, 3. Juli. Heute nachmittags erlöste zum zweiten Mal am selben Tage Feuerlärm. In der Schmelzfabrik von Carl Weig in der Schlangengasse...

Gerichtszeitung.

* Offenburg, 4. Juli. Die 3. Strafkammer des Landgerichts verhandelte heute gegen den früheren Bürgermeister und Kassierer des Vorschuhvereins Kappelrodt...

Volkswirtschaft.

Umwandlung der türkischen Vorrückdanleihe. Die türkische 4proz. Vorrückdanleihe vom 18./90. April 1890, von der noch 154 231 000 fr. im Umlauf sind...

a. Mannheimer Produktionsbörse. Mangels jeglicher Anregung vom Auslande, sowie infolge der bei uns anhaltenden günstigen Witterung...

Bei der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim gelangten im Monat Juni 1906 auf Einzel-Unfall...

Karlsruher Maschinenbau-Gesellschaft. Karlsruhe. Die Gesellschaft, die im Vorjahre ihre Dividende von 12 1/2 pCt. auf 8 pCt. reduzierte...

Neues Afrikaunternehmen. Die vor kurzem abgebrannte und im Wiederaufbau begriffene Lederfabrik der Firma A. Driening...

Die Akt.-Ges. Kabelwerk Rheintal beabsichtigt, ihr Kapital um 1 1/2 Mill. Mark auf 3 1/2 Mill. M. zu erhöhen. Den bisherigen Aktionären der Gesellschaft soll ein Bezugsrecht...

Bei der Mathematischen optischen Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch ist der Umkehr ersichtlich gestiegen. Es wird eine Dividende von 14 pCt. (12 pCt.) vorgeschlagen...

Verband der Seidenfabriker. Der „Sida. Ztg.“ wird über den neugegründeten Verband der Seidenfabriker weiter gemeldet: Am 1. August löst der Verband die neuen Preise für das Färben der Seide...

Die Verhandlungen wegen Verlängerung des Drahtstiftverbandes haben bereits zur Einigung mit einigen bisher ausbleibenden Werken geführt...

Der Reiseverkehr der Hamburg-Amerika-Linie zwischen Amerika und Europa ist nach Newyorker Meldungen über Erwarten groß...

Saatenstand in Ungarn. Amtlicher Saatenstandsbericht des Ackerbauministeriums vom 1. Juli: Weizen 46,15, Roggen 12,95 gegen 12,88, Gerste 13,25 gegen 12,75, Hafer 11,64 gegen 11,26...

Die „Mutual“ in Frankreich. Da das neue Gesetz es den a. w. ä. r. tigen Versicherungs-Gesellschaften zur Pflicht macht, eine ihrem Prämienreservefonds...

Die Vorgänge in den amerikanischen Großhändlerkreisen sind der Däumlermarkt. Der bedeutende Rückgang im Absatz amerikanischer Fleischkonzerne...

Mannheimer Effektenbörse

vom 5. Juli. (Offizieller Bericht) Die Börse war wieder ziemlich still. Bemerkenswerte Veränderungen sind nicht zu verzeichnen.

Obligationsen

Table with columns for bond types (e.g., Prandbriefe, Städte-Anleihen) and their values.

Attien

Table with columns for bank shares (Banken), railway shares (Eisenbahnen), industrial shares (Industrie), and brewery shares (Brauereien).

Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse

Table listing market prices for various commodities like wheat, rye, and oil.

Berliner Effektenbörse

Table listing market prices for various stocks and bonds from Berlin.

Londoner Effektenbörse.

Table with columns for London, 5. Juli. (Telegr.) and Anfangskurse der Effektenbörse. Lists various securities and their prices.

Berliner Produktenbörse.

Table with columns for Berlin, 5. Juli. (Telegramm.) and Produktenbörse. Lists prices for wheat, rye, and other grains.

Kraunkfurter Effektenbörse.

Frankfurt, 5. Juli. (Fondsbörse.) Auch heute erwarbte die Börse auf die Besserung der Geldverhältnisse und die Erholung der Pariser Börse feste Haltung.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table with columns for Reichsbank-Diskont 4 1/2 Prozent and Wechsel. Lists exchange rates for various locations like Amsterdam, London, and Paris.

Table with columns for Staatspapiere, A. Deutsche, and Aktien industrieller Unternehmungen. Lists government bonds and industrial stocks.

Table with columns for Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten. Lists transport-related stocks.

Bergwerks-Aktien.

Table with columns for Bergwerks-Aktien. Lists various mining stocks and their prices.

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

Table with columns for Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen. Lists mortgage bonds and priority obligations.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table with columns for Bank- und Versicherungs-Aktien. Lists bank and insurance stocks.

Frankfurt a. M., 5. Juli. Kreditaktien 210.—, Staatsbahn 144.—, Lombarden 35.20—50.—, 4 % ung. Goldrente 96.—, Gotthardbahn 104.—, Disconto-Commandit 182.90, Kurra 169.80, Dresdener Bank 158.50, Deutsche Bank 236.20, Bochumer 241.—, Northern —.—, Lenzing: ruhig.

MAGGI'S 10 Pfg. Fläschen advertisement with logo and text: bietet auch der bescheidensten Börse Gelegenheit, einen Versuch mit MAGGI'S altbewährter Würze zu machen.

Wohltätigkeits-Lotterie advertisement: Nächste grosse Wohltätigkeits-Lotterie des Bad. Landesvereins. Nur Goldgewinne. 3388 Barygewinn eines Abzugs 44,000 Mk.

Seidene Gegenstände Trauerfällen advertisement: nur noch nach unserm neuesten erreichten Verfahren schwarz gefärbt werden. Erfolg überraschend!

Nierenleidende, Blutarmer, Fettflüchtige, Gichtleidende etc. advertisement: trinken mit gutem Erfolg die ärztlich empfohlenen Krankenweine „Renibus“.

Restaurant Schloßkeller advertisement: Morgen Freitag Großes Schlachtfest. Gleichzeitige empfehle meinen guten Mittag- und Abendtisch.

Friedr. Platz advertisement: Aeltestes Optisches Spezial-Geschäft am Platz. Kaufhaus gegenüber der Reichsbank. Grosse Auswahl in allen Optischen Artikeln.

Zwangs-Versteigerung advertisement: Freitag, 6. Juli 1906, nachmittags 2 Uhr werde ich in Mannheim im Pfandlokal Q 4, 5 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Wilde Zirma v. Mannheim advertisement: Ludwigsbafen v. Frankfurt/tausent Objekte ein gegen 2 neue Häuser in gewerblicher Oberstadt.

Halbe Champagner Flaschen advertisement: Stellen finden. Köchin. wird in meinem besseren Hotel (kein Restaurant) per 1. August gegen hohes Salair gesucht.

Stellen suchen. advertisement: (von 10 bis 12 Uhr) Mädchen sucht bei 1. Off. Stelle als Köchin oder als Wirtschafterin bei einem gut gel. Alt. Herr. Off. mit Nr. 2404 an die Erzieh. d. Bl. an die Expedition.

Wasche mit LUHN'S advertisement: Giebt schönste Wasche. Nurecht MIT ROTBAND.

Grosse Auswahl in gebrauchten und neuen Werkzeugmaschinen, Holzbearbeitungs-Maschinen etc. advertisement: Luss & Richheimer. Reichhaltiges Lager in Holzriemscheiben, modern. Ringschmierlager neuen Weilen.

Zwangs-Versteigerung advertisement: Freitag, den 6. Juli 1906, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Heidelberg an Ort und Stelle mit Zustimmung am Notar gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Zwangsversteigerung advertisement: Freitag, den 6. Juli 1906, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Verloren advertisement: Braunes Portemonnaie. 30 Gulden. 1.45 Bk. 2396. Abzugeben am 2. H. 4. Eintr.

Zu verkaufen advertisement: Haus mit Restaurant in der Altstadt günstig zu verf. Off. u. No. 2097 an die Erzieh.

Zu verkaufen advertisement: Gut eingeführtes Chokoladen-Geschäft praeferiert zu verkaufen. 2409. Näheres Contardt, 8 part.

Für Baumeister advertisement: 2 Häuser, Anlage, zwecks Neuerstellung zu verf. Offert. unter Nr. 88025 an die Erzieh.

Mietgesuche advertisement: Einfach möbliertes Zimmer in K. P. 6 zu mieten gel. Off. u. Nr. 2398 an die Erzieh.

Zu vermieten advertisement: L 15, 4 Jahre alte Holzbohle, 6 Zimmer, 2 Badzimmer, 2 Kellern, 2 Waschküchen, 2 Toiletten, 2 K. u. c. preiswert zu vermieten. Näheres par. 2409, mittw. 11 u. 12 Uhr. 2409

Zu vermieten advertisement: U 3, 11 K. u. c. 4 Zimmer, 2 Badzimmer, 2 Kellern, 2 Waschküchen, 2 Toiletten, 2 K. u. c. preiswert zu vermieten. Näheres par. 2409, mittw. 11 u. 12 Uhr. 2409

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Donnerstag, den 5. Juli 1906.

Inserate:
Die Kolonial-Zeile . . . 20 Pfg.
Kunstwärtige Inserate . 25
Die Williams-Zeile . . . 60

Expedition Nr. 218.

116. Jahrgang.

Abonnement:
50 Pfennig monatlich.
Lieferlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen incl. Postzuschlag M. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Bekanntmachung.
Salzarten betr.
No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Salzarten betr. No. 27151. In Folge der

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band I, D. 3. 27, Firma „Methische Hypothekendarf“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Dr. jur. Heinrich Fuchs in Mannheim ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Mannheim, 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 6, Band III, D. 3. 27, Firma „Methische Kautschuk- und Soda-Fabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Hofrat Professor Dr. August Bernthien und Doktor Ernst beide in Mannheim, sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt.
Mannheim, 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band III, D. 3. 27, Firma „Methische Kautschuk- und Soda-Fabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Dr. Rudolf Kniech ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, den 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band III, D. 3. 27, Firma „Methische Kautschuk- und Soda-Fabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Dr. Rudolf Kniech ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, den 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Nr. 6092. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Peter Wehler jun., Bauverwalter in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, 14. Septbr. 1906, vormittags 9^u Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 3 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1906 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Schuldners mit dem übrigen Rechte nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens beantragen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung der Erlös an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Bestätigung des zu versteigernden Grundstücks:
Grundbuch von Mannheim, Band 11, Heft 24, Bestandsverzeichnis I.
Lage: Nr. 191 f, Röhrenhohl 2 a 64 am Dörfle mit Gebäudeteilen, Ackerstraße 22.

Dieses ist: ein unterirdisches hölzernes Wohnhaus mit Durchfahrt und Wappenstein, ein einseitiger Seitenbau, rechts, I. u. II. Teil, letzterer mit Verstellbalken und Freitreppe, sowie ein einseitiger zweistöckiger Seitenbau, Ackerstraße 22.

Fläche: 29000 qm.
Mannheim, den 4. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band III, D. 3. 27, Firma „Methische Kautschuk- und Soda-Fabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Dr. Rudolf Kniech ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, den 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band III, D. 3. 27, Firma „Methische Kautschuk- und Soda-Fabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Dr. Rudolf Kniech ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, den 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band III, D. 3. 27, Firma „Methische Kautschuk- und Soda-Fabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Dr. Rudolf Kniech ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, den 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band III, D. 3. 27, Firma „Methische Kautschuk- und Soda-Fabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Dr. Rudolf Kniech ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, den 2. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Nr. 6092. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Peter Wehler jun., Bauverwalter in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, 14. Septbr. 1906, vormittags 9^u Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 3 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1906 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Schuldners mit dem übrigen Rechte nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens beantragen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung der Erlös an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Bestätigung des zu versteigernden Grundstücks:
Grundbuch von Mannheim, Band 11, Heft 24, Bestandsverzeichnis I.
Lage: Nr. 191 f, Röhrenhohl 2 a 64 am Dörfle mit Gebäudeteilen, Ackerstraße 22.

Dieses ist: ein unterirdisches hölzernes Wohnhaus mit Durchfahrt und Wappenstein, ein einseitiger Seitenbau, rechts, I. u. II. Teil, letzterer mit Verstellbalken und Freitreppe, sowie ein einseitiger zweistöckiger Seitenbau, Ackerstraße 22.

Fläche: 29000 qm.
Mannheim, den 4. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band VI, D. 3. 18, wurde heute eingetragen:
Firma „Süddeutsche Kraft- und Lichtwerke“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Dr. Carl Müller ist zum ordentlichen Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. René Wöhr ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. Paul Julius, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Arthur Reil, Kaufmann in Mannheim,
Dr. Richard Salzin, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Friedrich Müller, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Conrad Schraube, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Julius Schinde, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Robert Vorländer, Kaufmann in Mannheim,
Jugo Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Carl Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band VI, D. 3. 18, wurde heute eingetragen:
Firma „Süddeutsche Kraft- und Lichtwerke“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Dr. Carl Müller ist zum ordentlichen Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. René Wöhr ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. Paul Julius, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Arthur Reil, Kaufmann in Mannheim,
Dr. Richard Salzin, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Friedrich Müller, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Conrad Schraube, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Julius Schinde, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Robert Vorländer, Kaufmann in Mannheim,
Jugo Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Carl Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band VI, D. 3. 18, wurde heute eingetragen:
Firma „Süddeutsche Kraft- und Lichtwerke“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Dr. Carl Müller ist zum ordentlichen Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. René Wöhr ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. Paul Julius, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Arthur Reil, Kaufmann in Mannheim,
Dr. Richard Salzin, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Friedrich Müller, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Conrad Schraube, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Julius Schinde, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Robert Vorländer, Kaufmann in Mannheim,
Jugo Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Carl Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Nr. 2, Band VI, D. 3. 18, wurde heute eingetragen:
Firma „Süddeutsche Kraft- und Lichtwerke“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Dr. Carl Müller ist zum ordentlichen Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. René Wöhr ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Dr. Paul Julius, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Arthur Reil, Kaufmann in Mannheim,
Dr. Richard Salzin, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Friedrich Müller, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Conrad Schraube, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Dr. Julius Schinde, Chemiker in Ludwigshafen a/Rh.,
Robert Vorländer, Kaufmann in Mannheim,
Jugo Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Carl Weingart, Großkaufmann in Mannheim,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zwangsversteigerung.

Nr. 6092. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Peter Wehler jun., Bauverwalter in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, 14. Septbr. 1906, vormittags 9^u Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 3 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1906 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Schuldners mit dem übrigen Rechte nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens beantragen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung der Erlös an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Bestätigung des zu versteigernden Grundstücks:
Grundbuch von Mannheim, Band 11, Heft 24, Bestandsverzeichnis I.
Lage: Nr. 191 f, Röhrenhohl 2 a 64 am Dörfle mit Gebäudeteilen, Ackerstraße 22.

Dieses ist: ein unterirdisches hölzernes Wohnhaus mit Durchfahrt und Wappenstein, ein einseitiger Seitenbau, rechts, I. u. II. Teil, letzterer mit Verstellbalken und Freitreppe, sowie ein einseitiger zweistöckiger Seitenbau, Ackerstraße 22.

Fläche: 29000 qm.
Mannheim, den 4. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Nr. 6092. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Peter Wehler jun., Bauverwalter in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, 14. Septbr. 1906, vormittags 9^u Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 3 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1906 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchs, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Schuldners mit dem übrigen Rechte nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens beantragen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung der Erlös an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Bestätigung des zu versteigernden Grundstücks:
Grundbuch von Mannheim, Band 11, Heft 24, Bestandsverzeichnis I.
Lage: Nr. 191 f, Röhrenhohl 2 a 64 am Dörfle mit Gebäudeteilen, Ackerstraße 22.

Dieses ist: ein unterirdisches hölzernes Wohnhaus mit Durchfahrt und Wappenstein, ein einseitiger Seitenbau, rechts, I. u. II. Teil, letzterer mit Verstellbalken und Freitreppe, sowie ein einseitiger zweistöckiger Seitenbau, Ackerstraße 22.

Fläche: 29000 qm.
Mannheim, den 4. Juli 1906.
Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Nr. 23867. Dies bringen wir mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis, daß der Plan während 14 Tagen vom 5. Juli 1906 ab im Rathaus, 3. Stock, Zimmer Nr. 110 zur allgemeinen Einsicht offen liegt.

Mannheim, den 3. Juli 1906.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Nr. 23867. Dies bringen wir mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis, daß der Plan während 14 Tagen vom 5. Juli 1906 ab im Rathaus, 3. Stock, Zimmer Nr. 110 zur allgemeinen Einsicht offen liegt.

Mannheim, den 3. Juli 1906.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

Gr. Amtsgericht I.

